

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	06.06.2013

Landesprogramm "Soziale Stadt"

Mündliche Anfrage des Bezirksvertreters Herrn Zöllner zum Thema "Landesprogramm Soziale Stadt,, in der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler am 28.02.2013

Unter TOP 11.2.1 der o.g. Sitzung hat Bezirksvertreter Herr Zöllner folgende mündliche Anfrage:

„In einer Presseinformation (150/2/2013) informiert die Landesregierung über die Stärkung von ‚Städtischen Problemgebieten‘. Dabei musste festgestellt werden, dass Köln-Chorweiler und Lindweiler nicht in der Liste der zu fördernden Stadtteile aufgeführt sind.

Es ist daher nachzufragen:

1. Warum ist Chorweiler nicht aufgeführt? Wird die anstehende Versteigerung der Wohnungen nicht als Problem gesehen? Sollen die Menschen und der Stadtbezirk weiter von der Stadt und der Landesregierung alleingelassen werden?
2. Sieht sich die Stadt in der Lage, die Problematik der anstehenden Umstrukturierungen im Wohnungsmarkt und die damit verbundenen Kosten alleine zu tragen?
3. Oder ist es nur verpasst worden, Chorweiler und Lindweiler rechtzeitig in dieses Programm zu bringen, und wenn ja, wer hat dies zu verantworten?“

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu Frage 1 und 2:

Der Stadtteil Chorweiler gehörte, nachdem frühere Förderprogramme ausgelaufen waren, von 1994 bis Ende 2004 zu den ersten 20 Stadtteilen bei Einführung des seinerzeit neuen Förderprogramms ‚Soziale Stadt‘ in NRW für Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf. Gegenstand dieser Förderung waren vor allem Jugendhilfemaßnahmen, da die Förderung städtebaulicher Maßnahmen noch aus der früheren Sanierungsmaßnahme unterstützt wurde (auslaufend mit der Erneuerung der S-Bahn-Haltestelle Chorweiler-Nord in 2012). Eine erneute Berücksichtigung von Chorweiler-Mitte ist abhängig von einem aus einer vorbereitenden Untersuchung (VU) hergeleiteten Integrierten Handlungskonzept. Dieses konnte bisher verwaltungsseitig noch nicht erstellt werden, da weder Arbeitskapazitäten für eine Erstellung noch für eine externe Vergabe zur Verfügung standen. Aufgrund des hierfür vorliegenden VU-Einleitungsbeschlusses des Rates vom 14.07.2011 soll diese Untersuchung jedoch schnellstmöglich vergeben werden.

Unabhängig hiervon ist die Stadt Köln bemüht, sämtliche rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Übernahme weiterer Wohnungsbestände durch sog. Neue internationale Finanzinvestoren in Chorweiler-Mitte zu verhindern. Insbesondere hat der Oberbürgermeister den früheren Leiter des städtischen Wohnungsamtes beauftragt, die Bildung eines Konsortiums zu unterstützen, welches nach einem Ankauf mit der Stadt kooperiert, um eine Stabilisierung des Stadtteils sicherzustellen. Diese Bemühungen dauern an. Ein ausschließlicher Erwerb der zwangsverwalteten und erneuerungsbedürftigen Großwohnanlage mit rd. 1.200 Wohnungen durch die Stadt Köln scheidet aus finanziellen Gründen aus.

Mit einem Stadtteilentwicklungskonzept Chorweiler-Mitte, welches auf der Grundlage der o.g. VU an die Ergebnisse und Erfahrungen früherer Maßnahmenprogramme anknüpft, soll ein Integriertes Handlungskonzept (IHK) erarbeitet werden, das sowohl die lokalen Akteure einbezieht als auch die Anwendung repressiver kommunaler Rechtsinstrumente flankierend unterstützt, wo diese aufgrund von Missständen im Wohnungsbestand erforderlich sind. Mit diesem IHK Chorweiler-Mitte kann ggf. erneut beim Land eine Förderung beantragt werden.

Neben den Bemühungen zum Zustandekommen eines stadtnahen Erwerberkonsortiums konzentriert sich die Verwaltung derzeit – wie bereits mitgeteilt wurde – auf die Vorbereitung zur Anwendung geeigneter und verfügbarer repressiver Rechtsinstrumente für den Fall des Erwerbs der zwangsverwalteten Großwohnanlage „Bergstedt“ durch einen international operierenden Finanzinvestor ohne ausreichendes Interesse an der notwendigen Erneuerung des Wohnungsbestandes.

Zu Frage 3:

Lindweiler ist derzeit noch nicht in der Liste des Landes NRW über zu fördernde Stadtteile berücksichtigt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass dies absehbar erfolgen wird. Die Verwaltung hat das hierfür notwendige Integrierte Handlungskonzept (IHK) Lindweiler (basierend auf dem vom Rat nach Vorberatung u.a. in der BV 6 am 07.04.2011 beschlossenen Entwicklungskonzept Lindweiler) zur Aufnahme in das Programm ‚Soziale Stadt‘ dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen Anfang April d.J. vorgelegt. Am 13.06.2013 wird die Beschlussvorlage IHK Lindweiler im Stadtentwicklungsausschuss eingebracht. Eine Vorberatung in der BV 6 ist terminiert für die Sitzung am 11.07.2013.

Auf Landesebene entscheidet der Interministerielle Arbeitskreis (InterMAG) im September 2013 über die Aufnahme von Lindweiler in das Programm ‚Soziale Stadt‘. Nach positiven Signalen aus diesbezüglichen Gesprächen der Verwaltung mit dem zuständigen o.g. Ministerium ist von einer grundsätzlichen Zustimmung des Landes auszugehen. Die förmliche Festlegung von Lindweiler als Gebiet der ‚Sozialen Stadt‘ hat der Rat bereits in Zusammenhang mit dem Entwicklungskonzept im April 2011 beschlossen.